



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung	22.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Digitaler Masterplan; Sachstandsbericht**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung 21/08 TOP 6 -ö- vom 21.09.2021 wurde zum **Digitalen Masterplan** folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zum „Digitalen Masterplan“ zur Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Abschlusspräsentation vorgestellten „Fokusprojekte“ zur Digitalisierung vorzubereiten und durchzuführen bzw. dem VGDA zur Entscheidung vorzulegen.*
3. *Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.*

Der von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erstellte **Digitale Masterplan** ist als Anlage 1 beigefügt.

Die in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der PD ausgearbeiteten **Fokusprojekte** sollen separat in einer der kommenden Sitzungen des VGDA im Einzelnen vorgestellt und beschlossen werden. Insbesondere fehlen hier noch zum Teil präzise Haushaltsmittelansätze. Dennoch wurden in der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 – 2025 entsprechend geschätzte Haushaltsmittel berücksichtigt.

Der Übersicht halber nochmals die Auflistung und Zuständigkeit der eruierten **Fokusprojekte**:

Fokusprojekt	Zuständigkeit
Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	Hauptamt – IuK
Einführung der elektronischen Personalakte	Hauptamt – Personalverwaltung
E-Banking	Finanzverwaltung – Kämmerei
Digitaler Rechnungs-Workflow	Finanzverwaltung – Gemeindekasse
Digitaler Bauantrag	Bau-, Planungs- u. Umweltamt – Bauverwaltung
Bauhof-Software	Bau-, Planungs- u. Umweltamt – Bauhof
Digitale Gemeindebibliothek	Kulturamt – Gemeindebibliothek
Einführung einer Langzeitarchivierung	Kulturamt – Gemeindearchiv

Aufbauend auf den digitalen Masterplan sind noch folgende Schritte erforderlich:

1. Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich noch nicht durch die Gemeindeverwaltung



Sachgebiet: Personalverwaltung

- umgesetzter Anforderungen (z.B.: Onlinezugangsgesetz)
2. Erstellung eines realistischen Zeitplans zur sukzessiven Umsetzung dieser Fokusprojekte

Nur so kann eine ziel- und lösungsorientierte Priorisierung und Umsetzung der o.g. **Fokusprojekte** erfolgen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/4996 abrufbar):

- Anlage 1: Digitaler Masterplan